

Jemand überschreitet meine Grenzen, ich fühle mich unwohl oder verletzt

- Ich sage STOP! - unabhängig davon, wie sehr meine Grenzen überschritten werden.
- Ich hole mir Hilfe bei einer Person, der ich vertraue.
- Gemeinsam überlegen wir, ob noch weitere Unterstützung hinzugezogen werden sollte, z. B. durch eine Beratungsstelle.
- Wenn die angesprochene Person nicht handelt, gebe ich nicht auf, sondern suche mir eine andere Ansprechperson.
- Ich achte darauf, dass mein Schutz an erster Stelle steht. Das Verhalten der beschuldigten Person muss sich spürbar ändern.
- Ich stelle mich darauf ein, dass die beschuldigte Person nicht automatisch aus meinem Umfeld verschwinden wird.



Ich habe den Verdacht, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich schreibe die Anhaltspunkte für meinen Verdacht auf (Datum, Uhrzeit, Situation, Beobachtung, involvierte Personen).
- Ich tausche mich mit Personen aus, die ähnliche Beobachtungen gemacht haben könnten („Ist dir in letzter Zeit etwas aufgefallen?“).
- Ich schaffe Situationen, in denen die betroffene Person Kontakt zu mir aufnehmen kann.
- Wenn der Verdacht weiter besteht, nehme ich Kontakt zu Vertrauenspersonen, Präventionsbeauftragten oder einer externen Beratungsstelle auf.
- Auf keinen Fall informiere ich den/die mutmaßliche Täter*in.



Eine von sexualisierte Gewalt betroffene Person hat sich mir anvertraut



- Ich bewahre Ruhe.
- Ich danke für das Vertrauen und höre aufmerksam zu.
- Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann.
- Ich kündige an, dass ich mir selbst Rat einholen möchte.
- Ich bespreche das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person.
- Ich biete an, für weitere Gespräche zur Verfügung zu stehen, achte aber auf meine eigenen Grenzen.
- Ich notiere die wichtigsten Punkte aus dem Gespräch.
- Ich nehme Kontakt zu Vertrauenspersonen, Präventionsbeauftragten oder einer externen Beratungsstelle auf.
- ⊙ Auf keinen Fall informiere ich den/die mutmaßliche Täter*in.
- ⊙ Ohne Zustimmung der betroffenen Person informiere ich nicht deren Eltern.



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde

Inhalt

Die Bausteine des Schutzkonzeptes	4
1 Risiko- und Potentialanalyse	5
2 Unsere Selbstverpflichtung	10
2.1 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung in den Gemeindehäusern	12
2.2 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Personal	12
2.3 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	14
3 Beschwerdewege	15
4 Handlungsplan	16
4.1 Empfehlungen für das eigene Verhalten/ Vorgehen	17
4.2 Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen	18
4.3 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten	19
5 Beratungs- und Anlaufstellen	20
6 Evaluation	22
Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung	24
Anlage 2: Verdacht auf sexualisierte Gewalt	25
Anlage 3: Eine von sexualisierter Gewalt betroffene Person hat sich mir anvertraut	26
Anlage 4: Jemand überschreitet meine Grenzen, ich fühle mich unwohl oder verletzt	27
Anlage 5: Präventionsbogen Freizeiten	28
Anlage 6: Notfallplan für Freizeiten	31

Die Bausteine des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept bildet eine Absichtserklärung der Kirchengemeinde. Es umzusetzen in der Sprache, den Taten und dem kirchengemeindlichen Leben ist die Aufgabe aller in der Kirchengemeinde beteiligten Personen. Hierfür sollen Zusammenfassungen zur Verfügung stehen, die an geeigneten Stellen ausgeteilt/ ausgehängt werden.

Die Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde bietet vielen Menschen einen Raum für Gespräche, Treffen, musische Aktivitäten, Erfahrungen von Gemeinschaft und Spiritualität. Gleichzeitig werden unsere Räumlichkeiten von vielen externen Gruppen genutzt.

Das Schutzkonzept wurde entworfen, um alle Menschen, die sich in unseren Räumen und bei unseren Veranstaltungen bewegen anzusprechen, zu schützen und zu informieren. Insbesondere unseren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden soll dieses Schutzkonzept als Leitfaden für die tägliche Praxis dienen. Wir sehen unsere Verantwortung darin, alles uns Mögliche zu tun.

Dazu gehört für uns als Kirchengemeinderat, dass unsere Mitarbeitenden sich regelmäßig zur Thematik Prävention sexualisierter Gewalt fortbilden, sie fortlaufend Sensibilisierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, sie eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben. In der Kinder- und Jugendarbeit Tätige geben ein erweitertes Führungszeugnis ab und haben sexualpädagogische Grundlagen zur Orientierung.

Mögliche Ansprechpersonen im Falle von Beschwerden oder Vorfällen von Grenzüberschritten werden transparent gemacht. Diese arbeiten bei Bedarf eng und vertrauensvoll mit spezialisierten Fachberatungsstellen zusammen und vernetzen mit den Fachleuten des Kirchenkreises und der Landeskirche.

So soll eine Sprach- und Handlungsfähigkeit gefördert, unterstützt und transparent gemacht sowie präventive Maßnahmen ausgebildet und damit der Raum für grenzverletzendes Verhalten verkleinert werden.

Das Schutzkonzept steht im Kirchenbüro sowie auf der Internetseite der Kirchengemeinde zur Einsicht bereit. Mit Hilfe von Plakaten und Handreichungen werden in unseren Räumlichkeiten Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. In regelmäßigen Abständen nehmen wir eine Evaluierung unserer Ziele und der Maßnahmen vor.

Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes rufen wir alle Menschen in unserer Kirchengemeinde auf.

1 Risiko- und Potentialanalyse

Sexualisierte Gewalt

Von sexualisierter Gewalt bleibt kein Lebensbereich verschont. Täter*innen planen bewusst und verschaffen sich gezielt Situationen, in denen sie ihre Macht missbrauchen können. Im Vordergrund steht die Ausübung von Macht, nicht die sexuelle Befriedigung. Auch im kirchlichen Kontext erfahren wir solche Grenzüberschreitungen. In unseren Gebäuden, Veranstaltungen und im digitalen Raum. Zudem bringen Menschen aus anderen Zusammenhängen ähnliche Erfahrungen mit. Für den Begriff sexualisierte Gewalt gibt es keine einheitliche Definition. Die Bezeichnung kann unter anderem sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und strafrechtlich relevante Formen von sexuellem Missbrauch umfassen. Zu Grenzverletzungen können einmalige oder gelegentlich auftretende, unangemessene Verhaltensweisen oder pädagogisches Fehlverhalten zählen (z.B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz, sexistische Sprache, etc.). Maßstab für die Bewertung solcher Handlungen ist neben objektiven Kriterien (wie z.B. die Einhaltung professioneller Arbeitsstandards, ein Verhaltenskodex, u.a.), das subjektive Erleben von Betroffenen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können benannt und künftig vermieden werden, wenn Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln geschaffen wird.

Grenzverletzungen sind unter anderem

- vermeidliche Berührungen am Gesäß und an der Brust
- das Benutzen von unangebrachten Kosenamen (z.B. "meine Puppe")

Sexualisierte Gewalt beschreibt jedes Verhalten, das vorsätzlich in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen ohne Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit eingreift. Täter*innen missachten bewusst fachliche Standards und gesellschaftliche Normen, nutzen intransparente Strukturen, vertrauliche Beziehungen, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse gezielt aus und ignorieren die Widerstände von Betroffenen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse. Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff, der die gewaltsame

Verletzung der Rechte und Grenzen einer Person verdeutlichen soll. Es handelt sich dabei um ein gravierendes Fehlverhalten, das die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten kann. Täter*innen suchen sich Orte, in denen Nähe möglich ist – also auch Gottesdienste, Jugendarbeit, Freizeiten und andere Orte kirchengemeindlichen Lebens. Oft bleibt es nicht bei einem Vorgang. Deshalb geht sexualisierte Gewalt uns alle an.

Verschiedene Professionen

Die Arbeit in unserer Kirchengemeinde wird sowohl von haupt-, als auch ehrenamtlichen Personen ausgeführt. Hauptamtliche bringen dabei die für ihre Fachbereiche notwendige Qualifikation mit. In unserer Kirchengemeinde begegnen sich unterschiedliche Arbeitsbereiche aus unter anderem Diakonie, Kirchenmusik, Küsterwesen, Sozialer Arbeit, Theologie und Verwaltung. Die Bereiche des Gebäudemanagements und der Hauswirtschaft sind ebenfalls Teil dessen. Das gemeindliche Leben wird besonders durch das Ehrenamt bereichert und geprägt. Diese Menschen bringen unterschiedliche Qualifikationen mit. Diese Vielfalt und Reichhaltigkeit aus Ehren- und Hauptamt und der die Angebote wahrnehmender Personen ist ein großer Schatz und erhöht gleichzeitig das Risiko des Machtmissbrauchs. Körperliche und emotionale Nähe sind Grundlage für die Arbeit mit Menschen, gleichzeitig birgt das ein Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Damit das Schutzkonzept in allen Bereichen greifen kann, ist es unumgänglich, unsere Tätigkeitsfelder zu erfassen.

Gruppenstruktur

In der Kirchengemeinde sind Menschen diverser Altersgruppen, sozialer und kultureller Identitäten sowie Wertvorstellungen vertreten. Mitglieder der Kirchengemeinde, Gruppen der Kirchengemeinde und weitere Personengruppen nutzen Angebote und Räumlichkeiten unserer Kirchengemeinde. Ebenso gibt es traditionell sich spontan oder geplant bildende Gruppen, die auf ein bestimmtes Ziel und für eine bestimmte Dauer angelegt und entsprechend hier nicht erfassbar sind.

Externe Gruppen

Externe Gruppen sind in ihrem Zugang zu unseren Räumlichkeiten eigenständig, lediglich das Ziel beziehungsweise der Inhalt der Gruppe wird kommuniziert. Widerspricht die Nutzung unserem christlichen Verständnis, wird diese abgelehnt. Derzeitig befinden sich in den externen Gruppen unter anderem Personen mit körperlichen und/ oder geistigen Behinderungen sowie körperlichen und/ oder seelischen Belastungen, Kinder, Jugendliche und Senior*innen. Zudem gibt es externe Personen beziehungsweise Personengruppen, die die Anlagen der Kirchengemeinde bewirtschaften. Folgende Gruppen der Kirchengemeinde gestalten sich in einer Vielfalt, Heterogenität und Altersstruktur, die hier nur exemplarisch dargestellt werden kann:

Kinder und Jugend

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit treffen sich regelmäßig Konfirmand*innengruppen im Alter von etwa 12 bis 14 Jahren sowie ein Kinder- und Jugendchor mit einer diversen Altersstruktur und weitere Angebote für Kinder und Jugendliche finden statt. Für Kinder gibt es regelmäßige Angebote, unter anderem Kindergottesdienste und Jungschar. Hier ist die Altersklasse von Kleinkindern bis Jugendlichen vertreten. Auch an Festen und Feiern sowie offenen Veranstaltungen (wie zum Beispiel dem Café International) sind Kinder und Jugendliche Teilnehmende.

Senior*innen

In der Senior*innenarbeit finden monatliche Senior*innenkreise statt. Ebenso besuchen die Mitwirkenden der Besuchsdienstkreise ältere Menschen zu hohen Geburtstagen.

Seelsorge

Personen mit Bedarf der Seelsorge werden von den dafür geschulten Pastor*innen und Vikar*innen begleitet und betreut. Teil der Seelsorge sind die Trauergruppen.

Geflüchtete und Asylsuchende

Im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten ist der Freundeskreis Asyl Altenholz aktiv. Dieser ist kein direkter Teil der Kirchengemeinde, leistet aber innerhalb dieser

wertvolle Arbeit. Neben Treffen der Ehrenamtlichen finden Veranstaltungen, wie das Café International in unseren Räumen statt. Gerade hier treffen sich Menschen mit besonderem Schutzbedarf auf Grund ihrer möglichen traumatischen Vorerfahrungen, ihres Geschlechtes und/ oder ihres Alters.

Kieler Tafel

Die Kieler Tafel ist in Pries aktiv. Sie ist kein direkter Teil der Kirchengemeinde, leistet aber innerhalb des Stadtgebietes wertvolle Arbeit. Viele Ehrenamtliche stehen in direkter Verbindung zu unserer Kirchengemeinde. Das Angebot der Kieler Tafel findet in unseren Räumen statt.

Weitere kirchliche Gruppen, die unter anderem zu nicht in sich geschlossenen Veranstaltungen einladen, sind die Basarkreise, der Förderkreis, die Friedensgruppe, die Kantoreien, der Kirchengemeinderat und die dazugehörigen Ausschüsse, als auch Handarbeitsgruppen.

Wir haben Verantwortung

Wir wollen in allen internen Gruppen das hier erarbeitete Schutzkonzept leben, zum Leben erwecken und lebendig halten. In dem Wissen, dass bei uns Personen mit erhöhtem Schutzbedarf und Personen mit Macht und der Möglichkeit des Missbrauches sind und dies uns in eine direkte Verantwortung stellt. Eine Verantwortung, Potentiale wahrzunehmen sowie Risiken sichtbar zu machen und abzubauen.

Das Fachwissen über sexualisierte Gewalt auf allen Ebenen der Kirchengemeinde soll durch dieses Schutzkonzept vereinheitlicht und verankert werden. In unserer Kirchengemeinde gab es Verletzungen von Nähe-Distanz-Verhältnissen. Insbesondere dies fordert uns zum Handeln, zur Erweiterung der Maßnahmen und Erstellung dieses Schutzkonzeptes auf. Die Umsetzung wird in den folgenden Kapiteln angesprochen.

Unsere Handlungen

In den Jahren 2019 und 2020 wurden erste präventive Maßnahmen in Altenholz umgesetzt, zum Beispiel die Thematisierung in Gremien und die Auseinandersetzung mit einer Selbstverpflichtungserklärung in der Kinder- und Jugendarbeit mit Hilfe des Kirchenkreises. Bei der Erstellung wird von schon bestehenden Grundlagen auf Kirchenkreis- und Nordkirchen-Ebene profitiert. Im

Jahr 2024 wurde auf Grund der Fusion das Schutzkonzept auf das gesamte Gemeindegebiet angepasst.

Vertrauen ist unsere Basis

In unserer Kirchengemeinde entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, die wir schätzen und respektieren. Sie sind für unsere Arbeit unerlässlich! In der täglichen Praxis entwickeln sie sich in den verschiedenen Gruppen mit je unterschiedlichen Ausprägungen. Sowohl in seelsorgerischen Beziehungen, als auch in den Beziehungen, die sich über Jahre, teilweise Jahrzehnte, hinweg entwickeln, gibt es Vertrauen. Dieses Vertrauen kann gesehen und ungesehen für die grenzüberschreitende Befriedigung eigener Bedürfnisse missbraucht werden. Dies widerspricht unserer Vorstellung vom Schutzraum, den wir in unserem Gemeindeleben bieten wollen. Entsprechend sensibilisieren wir mit den Maßnahmen dieses Konzeptes die Wahrnehmung unserer ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden bezüglich verschiedener Formen von Missbrauch, insbesondere sexualisierter Gewalt. Zudem soll in der Arbeit eine respekt- und vertrauensvolle Haltung gelebt und somit weitergegeben werden. Unser Schutzkonzept möchte auch hier mögliche Handlungen und Verhaltensweisen vorschlagen, einfordern und unterstützen.

Unsere Gemeindehäuser

Unsere Kirch- und Gemeindehäuser befinden sich in Altenholz-Stift (Eivind-Berggrav-Zentrum), Altenholz-Klausdorf (Ankergrund), Friedrichsort (Bethlehemkirche), Holtenau (Gemeindehaus und Dankeskirche), Pries (Pastor-Lensch-Haus, Kirche Zum guten Hirten) und Schilksee (Gemeindehaus und Dietrich-Bonhoeffer-Kirche). In diesen Häusern findet der Großteil unserer kirchengemeindlichen Arbeit statt. Die Häuser besitzen von innen abschließbare Räume, die von außen nicht einsehbar sind. Zusätzlich befinden sich an den Fenstern der meisten Räumlichkeiten Sichtblenden. Die Gebäude sind nicht rund um die Uhr mit Personal besetzt. Einige Gruppen sind vor oder nach ihren Veranstaltungen in der Verantwortung, das Gebäude selbstständig abzuschließen. Diese Voraussetzungen fördern das Risiko, dass potentielle Täter*innen sich mit den räumlichen Gegebenheiten auseinandersetzen.

Zudem nutzt die Kirchengemeinde den digitalen Raum, unter anderem mit einer eigenen Internetseite, ChurchTools, Facebook und Instagram. Diese digitalen

Räume sind begrenzt steuerbar. Auch hier besteht ein erhöhtes Risiko, dass potentielle Täter*innen die Gegebenheiten ausnutzen.

Freizeiten

Es finden verschiedene Freizeiten mit Übernachtungen statt. Hierzu gehören Chor-, Konfirmand*innen- und Jugendfreizeiten. Gerade solche Settings erfordern die Vorbereitung und die Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz sowie den Grenzen aller Beteiligten.

Prävention

All diese Risiken fordern uns auf zur Prävention: Strukturen schaffen, die sexualisierte Gewalt, Verletzung von Grenzen und Machtmissbrauch erschweren und bestenfalls verhindern.

Sensibilisierungsmaßnahmen

Wir haben das Potential, dass all unsere Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen die notwendigen Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt sowie Nähe und Distanz besuchen. Dies fördert einen professionellen und achtsamen Blick in der Praxis. Maßnahmen zur Verstetigung dieses Potentials behandeln wir in Kapitel 2.2. Externe Personen sowie Kirchengemeinde-Mitglieder, die außerhalb des Mitarbeitendenkreises in unserer Kirchengemeinde wirken, erreicht unser Schutzkonzept nicht nur durch unsere Arbeit, sondern auch über Strukturtransparenz und Ansprechpersonen, die auf unserer Internetseite und in den Auslagen der Foyers kenntlich gemacht werden.

2 Unsere Selbstverpflichtung

Wir nehmen es ernst:

Unser Ziel ist es, unsere Mitmenschen vor psychischem, körperlichem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren. Unsere Selbstverpflichtung beschreibt, wie sich ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende verhalten sollen. Sie ist für alle Menschen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen so wie in anderen verantwortungsvollen Positionen verbindlich. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichner*innen, diese Erklärung ernst zu nehmen und sie umzusetzen. Im Rahmen von Schulungsangeboten und weiteren Maßnahmen wird den Mitarbeitenden die Selbstverpflichtung vermittelt.

Respekt vor den Menschen

Wir verpflichten uns, den uns anvertrauten Mitmenschen insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden mit Respekt zu begegnen. Dabei achten wir persönliche Grenzen und tragen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.

Kritischer Blick

Wir hinterfragen Situationen, bei denen wir das Gefühl haben, dass Grenzen verletzt werden. Wir sprechen sie in unseren Gruppen, Mitarbeitendenbesprechungen oder gegenüber Leitungspersonen an und verharmlosen und übertreiben dabei nicht. Wir sind uns bewusst, dass unsere Mitarbeitenden, ehrenamtlich und hauptamtlich, verantwortungsvolle Vertrauenspersonen sind.

Unsere Rolle

Sie verpflichten sich, ihre Rolle nicht auszunutzen, um eigene Bedürfnisse zu befrieden. Wir verzichten auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Wir schützen die Menschen in unserem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. In der Kirchengemeinde unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung sowie ihren Rechten, wir fördern ihr Selbstbewusstsein und ermutigen sie zu persönlichen und eigenverantwortlichen Entscheidungen. Wir kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist. Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei unseren Mitmenschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Wenn wir einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/ oder eines sexuellen Übergriffes haben, sprechen wir dies an geeigneter Stelle an (genauer siehe Kapitel 4). An erster Stelle stehen der Schutz und die Würdigung des betroffenen Menschen. Damit diese Selbstverpflichtung umgesetzt wird und nicht bei Worten stehen bleibt, sind unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aufgefordert, sich nach entsprechender Schulung selbst zu verpflichten.

Unsere Sprache

Wir verwenden keine verniedlichende, sexualisierte, abwertende oder beleidigende Spitznamen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe und rassistische Sprache.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft werden.

2.1 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung in den Gemeindehäusern

Aufmerksamkeit

In unseren Gemeindehäusern soll kein Platz für Täter*innen sein. Dafür klären wir auf und machen auf unser Schutzkonzept aufmerksam. Damit unsere Haltung transparent ist, werden Handreichungen und Kontaktstellen in angemessener Form in den Gemeindehäusern ausgehängen.

Wir nehmen alle in die Pflicht

Externe Gruppen werden über unsere Selbstverpflichtung informiert, indem die jeweiligen Ansprech- bzw. Leitungspersonen regelmäßig in Kenntnis gesetzt werden. Wir erwarten, dass sie unsere Selbstverpflichtung umsetzen.

Zugang zu Räumlichkeiten

Alle Veranstaltungen finden in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

2.2 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Personal

Vorbilder

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind die Personen, die eine präventive Haltung (vor-)leben. Dies tun sie, indem sie Menschen stärken, ihnen Sprachfähigkeit und Sicherheit vermitteln, Vertrauen schenken und Rechte wie die Selbstbestimmung achten. Ebenfalls gehört zu solch einer Haltung die Fähigkeit der Selbstreflexion und Wahrnehmung von Nähe und Distanz. Mit

notwendiger Sensibilität authentisch zu bleiben, gehört ebenfalls dazu. Solch eine Haltung ist durch die Kirchengemeinde zu fördern:

Sensibilisierungsmaßnahmen

Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Fortbildungen, haben zum Ziel

-  das Thema sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren.
-  Räume zu schaffen, wo man „Nein“ sagen übt.
-  Klarheit zu entwickeln, was man wie, wann und wo darf.

Nur durch kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik wird unser Schutzkonzept erfolgreich sein. Deshalb sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden dazu aufgefordert, mindestens einmal im Jahr an einer Sensibilisierungsmaßnahme, bspw. einer Fortbildung des Kirchenkreises, teilzunehmen. Dies beginnt bei Informationsabenden zum Thema Grenzverletzungen und schließt Fortbildungen zum Thema ‚Sexualisierte Gewalt‘ ein.

Fahrten und Freizeiten

Vor Fahrten und Freizeiten mit Übernachtung sollen die verantwortlichen Organisator*innen Personen mit Leitungsverantwortung zu Fortbildungen auffordern.

Der „Präventionsbogen Freizeiten“ (siehe Anlage 5) muss bis 4 Wochen vor einer Fahrt oder Freizeit dem Kirchenbüro in Textform zugestellt werden.

Einstellung

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden wird im Bewerbungsgespräch die Vereinbarkeit der Haltung des*der Bewerber*in und unserer Selbstverpflichtung zur Bedingung gemacht.

Beziehungen

Wir achten darauf, dass persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitenden, Leitenden und Teilnehmenden nicht zu Ungleichbehandlungen führen.

2.3 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Vertrauen soll dabei tragfähig werden und bleiben. Hierin entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Lebensfreude bestimmt sein sollte.

Prävention durch Struktur

Unsere Aufgabe ist es, einem Missbrauch des Vertrauens vorzubeugen und bei Schäden an Kindern und Jugendlichen angemessene Strukturen bei Kenntnis oder Verdacht zu schaffen. Grundlegend für eine präventive Arbeit sind pädagogische und sexualpädagogische Grundlagen. Sie sollen Rückhalt und Orientierung bei der Arbeit bieten. In unserem Schutzkonzept sind die sexualpädagogischen Grundlagen ausformuliert. Zu den pädagogischen Grundlagen zählen wir Mitbestimmung, Transparenz im Handeln, Wahrnehmung von Machtstrukturen und eine auf demokratische und partizipative Umsetzung ausgelegte Arbeit.

Erweitertes Führungszeugnis

Zudem sind erwachsene Mitarbeitende und Jugendliche im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Eintragungen darin dürfen nicht in Widerspruch zur Selbstverpflichtung stehen. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis ist alle 3 bis 5 Jahre vorzulegen. Dafür verantwortlich sind Vorsitz und stellvertretender Vorsitz des Kirchengemeinderates.

Sexualpädagogische Grundlagen

In unserer Arbeit schaffen wir eine Kultur des Austausches über Sexualität, der Grenzachtung und der Achtsamkeit. Wir enttabuisieren das Thema. Sexualität ist kostbar. Sie ist Teil des Lebens. Daher gehen wir mit diesem Thema offen um, indem wir zugleich Grenzen definieren. Sexualisierte Gewalt ist ein Machtmissbrauch und steht in keinem Zusammenhang mit Sexualität. Wir schaffen Räume, in denen „Nein“ sagen gelernt wird. Auch im Umgang mit den Medien leben wir vor, wie man damit arbeitet und dabei die Rechte der Person,

bspw. am eigenen Bild, bejaht. Überfordern uns die Anforderungen, nehmen wir auch externe Hilfe in Anspruch. Zur altersangemessenen Umsetzung finden wir in Kapitel 5 Material-Tipps.

Menschenrechte sind grundlegend

Folgende Rechte erkennen wir an und klären in geeigneten Momenten auf:

- ✚ Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- ✚ Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Zu fördern ist die Entwicklung einer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.
- ✚ Die Entscheidung der eigenen sexuellen Ausrichtung und des Lebensmodells ist und bleibt die eigene.
- ✚ Privatsphäre steht jedem*jeder zu und beschränkt sich nicht auf Erwachsene.
- ✚ Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.
- ✚ Jede*r hat das Recht auf Sexualpädagogik und -beratung (Beratungsstellen sind in Kapitel 5 zu finden), auf Hilfen und auf Unterstützung.

Präventionsprinzipien

Kindern und Jugendlichen vermitteln wir in unserer Arbeit die sechs Präventionsprinzipien der Petze (PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH <https://www.petze-institut.de/projekte/echt-stark-fuer-foerderschulen-und-behindertenhilfe/zielgruppeinhalt/>):

- ✚ Mein Körper gehört mir!
- ✚ Ich kenne gute, seltsame und schlechte Gefühle!
- ✚ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
- ✚ Ich kenne angenehme und unangenehme Berührungen!
- ✚ Ich darf Nein sagen!
- ✚ Ich kann mir Hilfe holen!

3 Beschwerdewege

Wir sind ansprechbar

Es gibt Situationen, die man ansprechen möchte oder muss, und die nicht angemessen scheinen, um sie in Gruppen oder Mitarbeitendenbesprechungen zu klären. Es gibt in unserer Kirchengemeinde ansprechbare Vertrauenspersonen. Sie vermitteln bei Gesprächen und/ oder bieten einen Rahmen zur Reflexion solcher Situationen. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sind die Ansprechpartner*innen der Kirchengemeinde für das Anliegen nicht die passenden Personen, gibt es weitere Anlaufstellen auf Kirchenkreisebene (siehe Kapitel 5). Sie unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht. Bei Bedarf kann die Beschwerde oder das auf dem Herzen liegende anonym herangetragen werden. In Kapitel 5 werden zudem außerkirchliche Anlaufstellen benannt. Bei sexualisierter Gewalt sind die Personen angehalten, sich professionelle, auch außerkirchliche, Unterstützung dazu zu holen.

4 Handlungsplan

Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei unseren Mitmenschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Wenn wir einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/ oder eines sexuellen Übergriffes haben, sprechen wir dies an geeigneter Stelle an. An erster Stelle stehen der Schutz und die Würdigung des betroffenen Menschen.

Bei einem hinreichenden Verdacht oder einem konkreten Vorfall orientieren wir uns am „Handlungs- und Kommunikationsplan“ der Nordkirche. Nachfolgend die Meldekette im Einzelnen:

Die Propst*innen tragen die Leitungsverantwortung in den Kirchenkreisen und werden von uns umgehend informiert. Die weiteren Schritte übernimmt dann die zuständige Meldestelle des Kirchenkreises beziehungsweise – auf Ebene der Nordkirche – die Stabsstelle Prävention. In diesen Prozess kann auch das Hinzuziehen der Polizei fallen.

Die Meldebeauftragten begleiten uns Schritt für Schritt bei der Einschätzung, Bearbeitung und Aufarbeitung des Vorfalls. Dabei ist für uns klar:

Wir übernehmen keine eigenständige akute Aufarbeitung und treten niemals direkt an eine*n mögliche*n Täter*in heran.

Eine Übersicht von Beratungs- und Anlaufstellen findet sich in Kapitel 5.

Vertrauliche Absprachen, die bei beteiligten Personen mit negativen Gefühlen wie zum Beispiel Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind, werden von uns in einem angemessenen und geschützten Rahmen angesprochen und geklärt.

4.1 Empfehlungen für das eigene Verhalten/ Vorgehen

Die Empfehlungen für das eigene Verhalten/ Vorgehen gibt es hier als kompakte Übersicht. Sie sind am Anfang in diesem Dokument zu finden.

Hat jemand das Vertrauen in deine Person und erzählt dir von Grenzüberschreitungen, sexualisierter Gewalt, o.ä. kann das im ersten Moment und darüber hinausgehend lähmen. Wir haben hier für dich eine Empfehlung für die Gesprächsführung entwickelt, die dich für solch eine Situation stärken soll:

Ruhe bewahren

Nimm dir Zeit für die Person. Glaube ihr und versuche, mit dem Gesagten umzugehen. Verdeutliche der Person, dass es richtig ist, mit dir darüber zu reden.

Keine Wertung

Halte dich mit einer Wertung des Erzählten und deinen eigenen Gefühlen zurück.

Gefühle zulassen

Stärke dein Gegenüber und ermutige es, über Gefühle, Gedanken und Anliegen zu reden. Alle Gefühle, von Zuneigung über Wut, dürfen angesprochen werden.

Lobe den Mut

Täter*innen setzen die betroffene Person unter Druck und/ oder zwingen sie zum Schweigen. Deswegen darfst du die Person für den Mut loben, auf dich zugegangen zu sein. Denn es erfordert großen Mut.

Keine Versprechungen

Mache keine vorschnellen Versprechungen. Du kannst nicht garantieren, dass alles wieder gut wird.

Möglichkeiten aufzeigen

Zeige die Handlungsmöglichkeiten auf. Sprich an, dass es in Ordnung, mutig, stark und richtig ist, sich Hilfe zu holen.

Eigene Grenzen beachten

Du kannst deinem Gegenüber signalisieren, dass es mit schwierigen Problemen zu dir kommen darf. Fühlst du dich dem nicht gewachsen, hole dir Unterstützung (z.B. bei den Beratungs- und Anlaufstellen). Brich bei Bedarf das Gespräch ab und bitte um einen konkreten Termin, an dem ihr weiter darüber redet.

Missbrauch melden

Bei Kindern und Jugendlichen bist du verpflichtet, sexuellen Missbrauch zu melden. Erkläre, warum und was du deshalb tun wirst.

Bei konkreten Hinweisen kannst du dich an die Beratungsstellen (Kapitel 5) wenden oder entsprechend unserer Beschwerdewege (Kapitel 3) oder nach dem Interventionsplan (Kapitel 4) verhalten. Vertraue deinem Bauchgefühl und spreche die Person an, die für dich geeignet ist.

Beobachtungen und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen

Nach dem Gespräch ist eine Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen nach Kapitel 4.2 ratsam.

4.2 Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen

Wenn du frühzeitig beginnst Aufzeichnungen zu erstellen, kann dies später wertvolle Hinweise zur Rekonstruktion möglicher Gewaltgeschehen geben - sowohl zur Klärung des Verdachts, als auch für spätere arbeits-, straf- und zivilrechtliche Auseinandersetzungen.

Wichtig bei der Dokumentation ist es, wenn du Fakten von Vermutungen und emotionalen Eindrücken unterscheidest. Das ist nicht leicht und stellt dich vor Herausforderungen. Eine ganz klare Trennung wird dir nicht möglich sein. Die Checkliste für eine Sachdokumentation soll eine Unterstützung sein.

Die Aufzeichnungen sollen gut verschlossen, für Dritte nicht zugänglich und getrennt von der sonst üblichen Dokumentation aufbewahrt werden. Im Falle von Ehrenamtlichen ist dies eine möglichst abschließbare Schublade oder ähnliches zu Hause. Im Falle von Hauptamtlichen ist dies ein abschließbarer, für Dritte unzugänglicher Aufbewahrungsort in ihrem Büro.

Sachdokumentation

- Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit der vermuteten sexualisierten Gewalthandlung
- Name der betroffenen Person
- Name der*des Verdächtigten
- Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt vorliegt
- Beschreibung der vermuteten Situation
- Namen von möglichen Zeug*innen
- Art des sexualisierten Übergriffes (verbal, körperlich)
- Wortgetreue Zitate
- Fakten
- Vermutungen

4.3 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen sind alle Mitarbeitenden zum direkten Handeln aufgefordert. Wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff wahrnimmst, ist Folgendes zu tun:

- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und wenn möglich stoppen.
- Klare Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehen.
- Solche Vorfälle im Leitungsteam ansprechen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe und mit den Teilnehmenden im Leitungsteam absprechen.
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Dafür kann sich Unterstützung bei internen oder externen Beratungsstellen geholt werden (siehe Kapitel 5).
- Falls ein Gespräch, z.B. mit Eltern, ansteht, zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Begleitet durch die AG Prävention oder durch Fachberatungsstellen grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter) entwickeln.

Braucht ihr Unterstützung im Umgang mit Situationen, stehen euch die internen und externen Beratungsstellen (siehe Kapitel 5) zur Verfügung.

5 Beratungs- und Anlaufstellen

Die Kirchengemeinde besitzt einige Materialien zur Thematik des Schutzkonzeptes an. Sie stehen für Interessierte zur Verfügung. Erhältlich sind sie bei der Arbeitsgruppe Prävention der Kirchengemeinde (Kapitel 6).

Anfragen und Beratungen sind oft anonym möglich. Es ist möglich, vorher nachzufragen, inwiefern die Personen der Schweigepflicht unterliegen.

Außerkirchliche Beratungsstellen

Der Kinderschutzbund

<https://www.dksb.de/de/ueber-uns/>

Kinderschutz-Zentrum Kiel

0431 122 18 0

Petze – Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Dänische Str. 3-5, Kiel

0431 92333

petze@petze-kiel.de

Hilfetelefone

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 116 016 www.hilfetelefon.de	Hilfetelefon Schwangere in Not – anonym & sicher 0800 40 40 020 www.geburt-vertraulich.de
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon 116 111	Nummer gegen Kummer – Elterntelefon 0800 111 0 550

Polizei : 110; oder Polizeidienststelle vor Ort.

Hilfsangebote für Menschen, die Sorgen haben, sexuelle Grenzverletzungen zu begehen oder getan haben

„kein Täter werden“

Für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und verhindern wollen, dass ihre Fantasien zu Taten werden.

Sektion für Sexualmedizin im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

0431 50098609

praevention@uksh.de

Kirchliche Anlaufstellen

In unserer Kirchengemeinde

Kontaktdaten findest du unter kompass-kirche.de . Ansprechbar sind Pastor*innen und Jugendmitarbeiter*innen.

UNA - Unabhängige Ansprechstelle

Wenn Sie sich nicht an uns als Kirche wenden möchten, sondern eine unabhängige Ansprechstelle suchen, dann rufen Sie diese kostenlose Telefonnummer an:

0800 022 00 99 (kostenfrei)

una@wendepunkt-ev.de

Montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr

Chatberatung für junge Menschen

<https://www.schreibenstattschweigen.de/>

Kirchenkreis Altholstein

Rosanna Nicolo, Meldestelle sexualisierte Gewalt

0176 89934355

meldung@altholstein.de

Material-Tipp

- Beidseitiges Einverständnis erklärt. „Tee Konsens“. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=2ovcQgIN5G4>

6 Evaluation

In der Kirchengemeinde gibt es eine Arbeitsgruppe Prävention, die das Schutzkonzept auf seine Aktualität prüft und für die Umsetzung Sorge trägt.

Gibt es Fragen und/oder Anliegen, sind aus dieser Gruppe unter anderem ansprechbar:

Pastor Okke Breckling-Jensen

Klausdorfer Str. 178, Altenholz-Klausdorf

0431 833933 36

breckling-jensen@kompass-kirche.de

Diakonin Linda Schiffling

Raum 5, EBZ, Ostpreußenplatz 1, Altenholz-Stift

0157 34 68 18 98

schiffling@kompass-kirche.de

Wir wollen ein lebendiges Schutzkonzept. Die Arbeitsgruppe trägt Sorge für die Verankerung des Schutzkonzeptes innerhalb der Kirchengemeinde und aktualisiert dieses. Die Evaluation stärkt die Umsetzung des Schutzkonzeptes in unserer Arbeit durch folgende Maßnahmen:

- ✚ Selbstverpflichtung. Mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf vor Freizeiten zu überprüfen. Sie ist in alle Bereiche der Arbeit (inklusive externer Gruppen) zu tragen.
- ✚ Schutzkonzept. Es ist regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität zu prüfen und anzupassen. Diese Überprüfung ist zu protokollieren und das Protokoll dem Kirchengemeinderat zur Verfügung zu stellen.
 - Kriterien:
 - Welche Maßnahmen sind in der Umsetzung? An Hand welcher Messkriterien wird dies festgestellt?
 - Gab es Veränderungen (baulich, neue Gruppen,...)?
 - Ist das Schutzkonzept in der Arbeit präsent (z.B. Fortbildungen durchgeführt)?

- Was fehlt zur Umsetzung? Bis zu welchem Zeitpunkt sollen dafür welche Maßnahmen umgesetzt werden?
- Gibt es derzeit Fortbildungen, Schulungen, o.ä.? Wissen die Mitarbeitenden davon?
- Welche Ziele wurden bisher erreicht?
- ✚ Sensibilisierungsmaßnahmen, Fortbildung, etc.. Mindestens einmal im Jahr überprüfen, ob alle Mitarbeitenden an solchen Maßnahmen teilnehmen konnten. Bei Bedarf weitere Bildungsangebote zur Verfügung stellen.
- ✚ Erweiterte Führungszeugnisse. Bei Einstellung bzw. Beginn einer neuen Tätigkeit, dieses zur Einsicht einfordern. Hier wird eng mit dem Vorsitz des Kirchengemeinderates zusammen gearbeitet, der für die Überprüfung der Führungszeugnisse zuständig ist. Alle 3 bis 5 Jahre ist ein neues Führungszeugnis von den Hauptamtlichen und Honorarkräften anzufordern.

Die Fassung vom 08.10.2024 wurde in einer überarbeiteten Fassung am 09.09.2025 vom Kirchengemeinderat beschlossen.

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung

Mitarbeitende*r

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Plz, Ort:

Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde

Friedrichsorter Str. 22

24159 Kiel

Selbstverpflichtungserklärung

Ich begegne meinen Mitmenschen, den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in meinen Gruppen, der Mitarbeitendenbesprechung, gegenüber einer Leitungsperson oder einer Fachperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

Mir ist bewusst, dass ich, ob haupt- oder ehrenamtlich, als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze die Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

In der Kirchengemeinde unterstütze ich Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung und ihren Rechten, ich förder ihr Selbstbewusstsein und ermutige sie zu persönlichen und eigenverantwortlichen Entscheidungen.

Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei meinen Mitmenschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/ oder eines sexuellen Übergriffes habe, spreche ich dies an. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Datum

Name

Unterschrift

Anlage 2: Was tun bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt?

Ich habe ein komisches Gefühl

-  Ruhe bewahren
-  Anhaltspunkte aufschreiben (Datum, Uhrzeit, Situation, Beobachtung, involvierte Personen)
-  Mit anderen „Beobachter*innen“ vertraulich austauschen, um eigenes Gefühl zu prüfen („Ist dir in letzter Zeit etwas aufgefallen?“)
-  Situationen schaffen, in denen die*der Betroffene Kontakt aufnehmen kann

**>> Kontaktaufnahme zu Vertrauenspersonen,
Präventionsbeauftragte*n oder einer externen Beratungsstelle.'**

Auf keinen Fall:

- × Die*den vermutete*n Täter*in informieren

Anlage 3: Was tun, wenn sich mir jemand anvertraut?

Eine von sexualisierte Gewalt betroffene Person hat sich mir anvertraut

-  Ruhe bewahren
-  Der*dem Betroffenen aufmerksam zuhören (und für das Vertrauen danken)
-  Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann
-  Der*dem Betroffenen mitteilen, dass man sich selbst Rat einholen möchte.
-  Das weitere Vorgehen mit der*dem Betroffenen besprechen
-  Angebote der Begleitung machen und für weitere Gespräche zur Verfügung stehen (wenn bereit dafür)

**>> Kontaktaufnahme zu Vertrauenspersonen,
Präventionsbeauftragte*n oder einer externen Beratungsstelle.**

>> Dokumentation des Verlaufs

>> Eigene Grenzen achten und respektieren

Auf keinen Fall

- × Den*die vermutete*n Täter*in informieren
- × Gegen den Willen der*des Betroffenen die Eltern informieren

Anlage 4: Hinweise für Betroffene sexualisierter Gewalt

Wenn jemand etwas tut, was deine Grenzen überschreitet, und du dich unwohl oder verletzt fühlst

 Sag STOP!

Dabei kann es sich um kleine oder große Grenzverletzungen handeln.

 Hol dir Hilfe bei einer Person, der du vertraust.

Das kann eine Person aus deiner Gruppenleitung oder eine andere Beratungsstelle sein.

Sie werden mit dir gemeinsam abwägen, ob und wie noch weitere Unterstützung hinzugezogen werden sollte. Alle weiteren Schritte werden mit dir abgesprochen.

Handeln die Personen nicht, spreche eine andere Person, der du vertraust, an.

 Dein Schutz steht an erster Stelle.

Das Verhalten der beschuldigten Person muss sich ändern.

 Es kommt nicht automatisch zu einem Ausschluss der beschuldigten Person.

Anlage 5: Präventionsbogen Freizeiten

Liebe Freizeitleitung,

wir möchten für unsere Kinder- und Jugendfreizeiten eine vertrauensvolle und transparente Kommunikation schaffen. Damit dies gelingt, gibt es einen neuen Schritt vor der Freizeit:

Bitte schickt das angehängte Dokument **spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn** an kontakt@kompass-kirche.de oder gebt es im Kirchenbüro ab. Diese leiten es an die Zuständigen (AG Prävention, KGR-Vorsitz, Jugendbüro) weiter. Erst nach dessen Zustimmung kann die Freizeit, Fahrt oder das Lager stattfinden. Der Kirchengemeinderat ist in letzter Instanz für eure Angebote verantwortlich, und diese neue Regelung sorgt dafür, dass alle gut informiert sind.

Warum ist das wichtig? Diese Maßnahme hilft euch dabei, die Anforderungen des Schutzkonzepts zu erfüllen – sowohl zum Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch zu eurem eigenen. Sie gibt euch die Möglichkeit, eure Strukturen zu reflektieren und potenzielle sensible Bereiche zu erkennen.

Voraussetzungen für die Freizeitleitung:

- Alle Über-18-Jährigen in der Gruppen- oder Freizeitleitung müssen:
 - ein erweitertes Führungszeugnis beim KGR-Vorsitz vorgelegt haben,
 - an einer Präventionsschulung teilgenommen haben,
 - die Selbstverpflichtungserklärung des Schutzkonzepts unterschrieben haben.
- Alle Unter-18-Jährigen in der Gruppenleitung müssen
 - entweder eine Präventionsschulung nachweisen oder auf eine altersgerechte Weise für das Thema sensibilisiert worden sein,
 - die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung bei der Freizeitleitung abgegeben haben.

Falls alle Aufsichtspersonen oder Gruppenleitungen das gleiche Geschlecht haben, füllt bitte auch Seite 3 aus. In diesem Fall benötigen wir ein Präventionskonzept von euch, das ihr durch das Beantworten der dort aufgeführten Fragen erstellt und entsprechend umsetzt.

Ihr habt Fragen oder braucht Unterstützung? Falls ihr Hilfe bei der Schulung benötigt, nicht sicher seid, ob alle Nachweise vorliegen oder Fragen zum Ausfüllen des Dokuments habt, meldet euch gerne:

- beim Jugendbüro (jugend@kompass-kirche.de)
- bei der AG Prävention: (Okke Breckling-Jensen oder Linda Schiffing)

Warum machen wir das? Unsere Verantwortung ist es, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Prävention bedeutet, sicherere Räume zu schaffen, Bewusstsein zu fördern und Risiken zu minimieren. Durch klare Regeln und offene Kommunikation können wir gemeinsam ein sichereres Umfeld für alle Teilnehmenden gewährleisten.

Danke für eure Bereitschaft und euer Engagement!
Herzliche Grüße
Eure AG Prävention

Prävention Freizeit Abgabe bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn an AG Prävention oder KGR-Vorsitz				
Gruppe				
Name				
Freizeitleitung				
Freizeitdatum		Freizeitort		
Teilnehmende (ohne Gruppenleitung)		Geschlechter		
Gruppenleitungen über 18 Jahren			Ja	Nein
Angabe von: Name/ Geb.datum / Geschlecht / Qualifikation (JuLeiCa, TeamerCard,...)		Erweitertes Führungszeugnis (max. 3 Jahre alt) liegt vor?		
		Präventions-Schulung (nicht älter als 1 Jahr)?		
		Selbstverpflichtungs-erklärung liegt vor?		
Gruppenleitungen unter 18 Jahren			Ja	Nein
Angabe von: Name/ Geb.datum / Geschlecht / Qualifikation (JuLeiCa, TeamerCard,...)		Präventions-Schulung (nicht älter als 1 Jahr)? Oder Sensibilisierung durch Freizeitleitung?		
		Selbstverpflichtungs-erklärung liegt vor?		
Bemerkungen				
Ort, Datum:		Unterschrift Freizeitleitung:		

Präventionskonzept Bei gleichgeschlechtlicher Aufsicht Bitte beantwortet die folgenden Fragen in Stichpunkten oder kurzen Sätzen
Transparenz: Wie wird gegenüber Erziehungsberechtigten/ Eltern und Teilnehmenden kommuniziert, dass alle Betreuungspersonen das gleiche Geschlecht haben? (z. B. Info in der Ausschreibung, Elternbrief, Vortreffen)
Offene Strukturen: Wie stellt ihr sicher, dass in sensiblen Situationen (z. B. Schlafräume, Duschen, Umziehen) keine unangemessenen Situationen entstehen? (z. B. klare Regeln für Rückzugsräume, Umkleidesituationen gut organisieren)
Interne Kommunikation: Wie sorgt ihr dafür, dass sich die Teammitglieder gegenseitig im Blick haben und Verantwortung teilen? (z. B. mindestens zwei Betreuende pro Gruppe, regelmäßige Absprachen im Team)
Beschwerdemöglichkeiten: An wen können sich Kinder und Jugendliche wenden, wenn sie sich unwohl fühlen? (z. B. Vertrauensperson benennen, Info für Teilnehmende klar kommunizieren)
Selbstreflexion: Habt ihr mögliche Risiken innerhalb eures Teams besprochen und vorbeugende Maßnahmen überlegt? (z. B. Diskussion im Team, Austausch mit der AG Prävention)
Zusätzliche Schutzmaßnahmen: Gibt es weitere Schutzmaßnahmen, die ihr für eure Freizeit wichtig findet? (Freiraum für eigene Ideen oder bereits etablierte Regeln)

Anlage 6: Notfallplan für Freizeiten

Freizeit/ Fahrt Zeitraum:	Nach: Kontakt zur Freizeitleitung:
Genaue Anschrift der Freizeitunterkunft:	Landesspezifische Rufnummern: Notarzt/ Rettungsdienst: Feuerwehr: Polizei:
Zuständige Ansprechperson in der Gemeinde Mitarbeiter*in der Gemeinde: Telefon:	Bereitschaftsperson für Eltern und Freizeitleitung: Telefon:
Zuständige Ansprechperson im Kirchenkreis: Anwesende*r Pröpst*in: Telefon:	Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis: Telefon:
Im Schadensfall: 1. Ruhe bewahren. 2. Nothilfe/ Erste-Hilfe-Maßnahmen/ Absicherung vor weiteren Schäden. 3. Rettungsdienst informieren (112 oder landesspezifische Notrufnummer s.o.). 4. Polizei informieren (110 oder landesspezifische Notrufnummer s.o.). 5. Gruppe sichern und betreuen. 6. Zuständige Ansprechperson und Bereitschaftsperson informieren. Diese informieren Kirchenkreisebene (i.d.R. Pröpst*in), welche einen Krisenstab bildet.	
Aufgaben am Freizeitort - Überblick verschaffen - Anwesenheit klären - Regelung mit Handys klären (z.B. Fotos machen, o.ä.) - Info an Krisenstab: Was genau ist passiert? - Keine eigenen Infos an Presse, sondern Verweis an Kirchenkreis - Aufgabenverteilung: - Wer betreut die Gruppe? - Wer kümmert sich um Betroffene? - Wer hält Kontakt zu Krisenstab? - Erinnerungen sichern - Beratung im Leitungsteam - Notprogramm für die Gruppe (vorlesen, zuhören, beschäftigen)	Aufgaben in der Heimatgemeinde - Ansprechperson und Bereitschaftsperson kontaktieren Kirchenkreisebene - Kontakt zu Freizeitteam halten - Lagebeurteilung in der Gemeinde - Presseveröffentlichungen nur durch Kirchenkreis/ Krisenstab - Versicherung einbinden - Notfallseelsorge einbinden - Betroffene Angehörige informieren - Erinnerungen sichern Bei Bedarf: zusätzliche Unterstützung oder vorzeitige Abreise organisieren.